

An die Erziehungsberechtigten
der Klasse 5a + Kurse

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Amt für Gesundheit und Hygiene

Gebäude: **Gesundheitsamt**
Eingang: **Heinrich-Melzer-Str. 3**
Auskunft: **Herr Dr. Pisani**
Zimmer: **2.10**
Telefon: **(0208) 455 - 53 22**
Telefax: **(0208) 455 - 58 53 22**

Online:

Frank.Pisani@muelheim-ruhr.de

<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. **08.00 - 12.30 Uhr**
14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Stufenloser Zugang:

Aufzug Ruhrstrasse

Datum: **22.11.2020**

Aktenzeichen:

Coronavirus SARS-CoV-2 Erkrankung in der Gemeinschaftseinrichtung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Klasse Ihres Kindes ist eine Schülerin / ein Schüler auf das Coronavirus SARS-CoV-2 positiv getestet worden.

Als direkter Sitznachbar ist Ihr Kind nun Kontaktperson. Somit gilt für Ihr Kind eine Quarantäne von 14 Tagen (17.11.-01.12.20). Der letzte Kontakt zur / zum positiven Mitschülerin / Mitschüler fand am 17.11.20 statt.

Wir möchten Ihnen anbieten, Ihr Kind am 24.11.20 in der Zeit von 14-16 Uhr im Diagnosezentrum der KV-Nordrhein und der Stadt Mülheim an der Ruhr, Mintarder Str. 55 testen zu lassen. Der Test ist für Sie unentgeltlich und bedarf keiner Überweisung durch Ihre / Ihren Hausärztin / Hausarzt. Bitte beachten Sie, dass das Testangebot nur für Ihr Kind und nicht für weitere Familienangehörige gültig ist.

Wir empfehlen Ihr Kind für den Zeitraum von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt auf COVID-19-Symptome (z.B. Fieber, Husten) zu beobachten. Beim Auftreten von Symptomen sollte eine weitere Abklärung bzw. Testung nach Rücksprache mit der dem Haus-/Kinderarzt / -ärztin veranlasst werden.

Darüber hinaus wird eine Reduzierung von Sozialkontakten außerhalb des Haushaltes empfohlen.

Sie erhalten in den nächsten Tagen ein personalisiertes Schreiben für Ihr Kind mit der offiziellen Anordnung der Quarantäne. Dieses Schreiben können Sie Ihrem Arbeitgeber vorlegen.

Bitte beachten Sie, dass die Quarantäne nur für Ihr Kind in der Gemeinschaftseinrichtung gilt. Weitere Familienangehörige sind nicht in Quarantäne. Schulen und Kitas dürfen von Geschwisterkindern besucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

(Dr. Pisani)